

# Obereichsfelder Heimatbote



## Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“  
mit den Mitgliedsgemeinden Büttstedt, Effelder, Großbartloff, Küllstedt und Wachstedt

Jahrgang 30

Donnerstag, den 18. April 2019

Nummer 8/2019

## DIE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT „WESTERWALD/OBEREICHSFELD“

wünscht allen Bürgerinnen  
und Bürgern frohe





Retten. Löschen. Bergen. Schützen.



*Die Freiwillige Feuerwehr Küllstedt lädt alle von  
nah und fern ein zum*



# OSTERFEUER 2019



*Am 21. April 2019 wird um 19 Uhr unser  
Feuer auf dem Madeberg entzündet.*

*Für warme und kalte Getränke sowie Speisen  
vom Grill ist gesorgt.*



**Die Freiwillige Feuerwehr Küllstedt wünscht allen  
ein frohes und gesegnetes Osterfest.**



**VG „Westerwald-Obereichsfeld“ informiert**

**Bereitschaftsdienste**

**„Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“**

Sitz: 37359 Großbartloff, Spitzmühle 1

**Bereitschaft:**

Während der Geschäftszeiten: ..... Tel. 036027/70450  
 Montag - Donnerstag 06:45 - 15.45 Uhr  
 Freitag 06:45 - 14:30 Uhr  
 Außerhalb der Geschäftszeiten: ..... Tel. 036027/70450  
 ..... oder 01707338876

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld**

Betriebsführung durch EW Wasser GmbH:  
 37308 Heiligenstadt, Philipp-Reis-Straße 2

**Bereitschaftsdienst:**

Tel. .... 03606/655-0 bzw. 03606/655-151  
 Montag - Donnerstag: 07:00 - 15:45 Uhr  
 Freitag: 07:00 - 13:30 Uhr  
**Außerhalb der Geschäftszeiten:**  
 Tel. ....0175/ 9331736  
 Mo - Do von 15.45 - 07.00 Uhr (nächster Morgen)  
 Fr - Mo von 13.30 Uhr (Freitagnachmittag)  
 bis 07.00 Uhr (Montagmorgen)

**Apothekenbereitschaft**

**19.04.19, 08:00 Uhr - 20.04.19, 08:00 Uhr (Karfreitag)**  
 Alte Apotheke , Heiligenstadt, Stubenstr.  
**20.04.19, 08:00 Uhr - 21.04.19, 08:00 Uhr**  
 Adler-Apotheke, Dingelstädt, Lindenstr.  
**21.04.19, 08:00 Uhr - 22.04.19, 08:00 Uhr**  
 Amalien-Apotheke, Heiligenstadt, Robert-Koch-Str.  
**22.04.19, 08:00 Uhr - 23.04.19, 08:00 Uhr (Ostermontag)**  
 Antonius-Apotheke, Worbis, Untertor  
**27.04.19, 08:00 Uhr - 28.04.19, 08:00 Uhr**  
 Löwen-Apotheke, Leinefelde, Robert-Koch-Str.  
**28.04.19, 08:00 Uhr - 29.04.19, 08:00 Uhr**  
 Schwanen-Apotheke, Heiligenstadt, Wilhelmstr.  
**01.05.19, 08:00 Uhr - 02.05.19, 08:00 Uhr**  
 Adler-Apotheke, Dingelstädt, Lindenstr.

**Bereitschaftsdienst der Zahnärzte**

**18.04.19, 18:00 Uhr - 20.04.19, 08:00 Uhr**  
 Praxis Oberkersch, Leinefelde, ..... Tel. 03605 513298  
**20.04.19, 08:00 Uhr - 21.04.19, 08:00 Uhr**  
 Praxis Dr. Grimm, Worbis, ..... Tel. 036074 92133

**21.04.19, 08:00 Uhr - 22.04.19, 08:00 Uhr**  
 Gemeinschaftspraxis Doktores Sachs,  
 Niederorschel, ..... Tel. 036076 50220  
**22.04.19, 08:00 Uhr - 23.04.19, 08:00 Uhr**  
 Praxis Poggel, Gernrode, ..... Tel. 036076 59790  
**26.04.19, 18:00 Uhr - 29.04.19, 08:00 Uhr**  
 Praxis Hagemeister, Weißenborn-Lüderode, ..... Tel. 036072 80009  
**30.04.19, 18:00 Uhr - 02.05.19, 08:00 Uhr**  
 Praxis Winter, Breitenworbis, ..... Tel. 036076 44186

**Öffnungszeiten und wichtige Rufnummern**

**Öffnungszeiten**

**der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“**

Küllstedt, Neue Straße 16,  
 Tel. 036075/683-0, Fax 036075/68340  
 Internet: [www.westerwald-obereichsfeld.eu](http://www.westerwald-obereichsfeld.eu)  
 E-Mail: [info@westerwald-obereichsfeld.de](mailto:info@westerwald-obereichsfeld.de)  
**„Obereichsfelder Heimatbote“ online:** [www.wittich.de](http://www.wittich.de)  
 Montag 09.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.30 - 17.30 Uhr  
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr  
**Gleitende Arbeitszeit! Besuche außerhalb der Öffnungszeiten bitte möglichst nach telefonischer Vereinbarung.**

**Durchwahlnummern**

**der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“/Einrichtungen**

Zentrale:	036075 / 683-0
683-0	VG-Vorsitzender
683-11	Ordnungsamt/Standesamt
683-13	Bauamt
683-14	Kasse
683-15	Kämmerei
683-21	Einwohnermeldeamt
683-23	Personalamt
683-23	Steuern
683-24	Heimatbote
683-27	Liegenschaften

**Sprechstunde der Schiedsstelle**

Herr Georg Staufenbiel, ..... Tel. 036075/64467  
 in Büttstedt, Hauptstraße 10, freitags von 17.00 - 18.00 Uhr  
 Frau Cordula Töpfer, ..... Tel. 036075/31915  
 in Küllstedt, Windmühle 2  
 Herr Dirk Einecke, ..... Tel. 036075/54263  
 in Effelder, Mühlhäuser Straße 19

**Polizeiinspektion Eichsfeld**

**Sprechzeit des Kontaktbereichsbeamten**

**Küllstedt, Neue Straße 16,** ..... Tel./Fax 036075/57938  
 ..... Handy: 0152 / 54872233  
 Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr  
 Donnerstag 15.00 - 17.30 Uhr

**Polizeidienststelle Heiligenstadt**

Tel. .... 03606/6510

## Rettungsleitstelle und Krankentransport

### Feuerwehr und Rettungsdienst

bei allen lebensbedrohlichen Notfällen, Brand, Verkehrsunfall,  
Technische Hilfeleistung ..... Tel. 112 (ohne Vorwahl)  
**Krankentransport** ..... Tel. 03606 19222  
**Allgemeine Anfragen** ..... Tel. 03606 5066780  
 ..... Fax 03606 614400

## Vermittlungszentrale KVT-Notdienst Service gGmbH

**Ärztlicher Notdienst** ..... Tel. 116117

## Kath. Altenpflegeheime Eichsfeld gGmbH

### Haus „St. Vinzenz“, 37359 Küllstedt

**Dingelstädter Straße 1** ..... Tel. 036075/660  
 ..... Fax 036075/66199

### Haus „Hl. Louise“, 37351 Dingelstädt

**Birkunger Straße 9** ..... Tel. 036075/58750  
 ..... Fax 036075/5875900

## Caritativer Pflegedienst Eichsfeld gGmbH

### Sozialstation Dingelstädt (CPE)

- Häusliche Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Verhinderungspflege
- Pflegeergänzungsleistung
- Kurzzeitpflege

**Steinstraße 18,** ..... Tel. 036075/587734  
**37351 Dingelstädt, (im MVZ)** ..... Fax 036075/589531

### Pflegedienst „Zum Rosenpark“

- Häusliche Alten- und Krankenpflege  
incl. hauswirtschaftliche Versorgung

Inh. Stefan Brodmann, Heiligenstädter Str. 2, 37327 Leinefelde  
 Tel. 03605/543370 oder 0151/56967245

## EW Eichsfeldgas GmbH

**Hausener Weg 15,** ..... Tel. 036074/384-0  
**37339 Leinefelde-Worbis** ..... Fax 036074/384-12

## Thüringer Energie AG

### Kundenzentrum Leinefelde

(zuständig für Büttstedt, Küllstedt, Wachstedt,  
Effelder und Großbartloff)

Halle-Kasseler-Straße 60 ..... Tel. 036338/686620

## Abfallberatung und Gebührenabrechnung für Hausmüll

### EW Entsorgung GmbH

**Philipp-Reis-Straße 2,**  
**37308 Heiligenstadt,** ..... Tel. 03606/655-191

- Beantragung/Umtausch von Abfall- u. Altpapierbehälter, Ge-  
bührenabrechnung, Änderung von Kundendaten  
Tel. 03606/655-193 und -194  
Fax 03606/655-192

## Annahmestelle für Bioabfälle

### Betriebshof EW Entsorgung

Wachstedter Straße 1-5, Dingelstädt

#### Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 07:00 - 18:00 Uhr  
 Samstag 10:00 - 15:00 Uhr

(mit Ausnahme der Feiertage)

## Öffnungszeiten der Umladestation Beinrode

### mit Kleinanlieferstation und Sammelstelle für Elektroaltge- räte

..... Tel. 03605/5040-50  
 ..... Fax 03605/5040-51

#### Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 7.00 - 18.00 Uhr  
 Samstag 7.00 - 14.00 Uhr

## Thüringer Forstamt Heiligenstadt

### Lindenallee 25, 37308 Heiligenstadt

..... Tel. 03606/5519-0

**Revier Großbartloff** - Thomas Schmidt - Revierleiter  
 Großbartloff, Wilbich, Geismar, Bebindorf, Döringsdorf

Mobil: 0175- 7219418

Tel.: 0361-573913127

E-Mail: thomas.schmidt@forst.thueringen.de

**Revier Westerwald** - Revierleiter Stefan Leonhardt  
 zuständig für die Gemarkungen  
 Wachstedt, Küllstedt, Büttstedt, Effelder

Tel.: 0361/573913050 oder 0172/3480195

Fax: 0361/571913050

E-Mail: stefan.leonhardt@forst.thueringen.de

## Eichsfelder Heimatstube Küllstedt

Pfarrer-Horstkemper-Platz 4

### Im April und Mai ist die Heimatstube geschlossen.

Besichtigungen sind nach vorheriger Absprache möglich.  
 Telefon: 036075 56891

## Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal

### Besucher- und Informationszentrum, Fürstenhagen

..... Tel. 036083/4663

Internet: [www.naturpark-ehw.thueringen.de](http://www.naturpark-ehw.thueringen.de)

#### Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 10.00 - 16.00 Uhr  
 Samstag, Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr

## HVE Eichsfeld Touristik e. V.

Conrad-Hentrich-Platz 1,  
 37327 Leinefelde-Worbis, OT Leinefelde

..... Tel. 03605 200676-0

Internet: [www.eichsfeld.de](http://www.eichsfeld.de), E-Mail: [info@eichsfeld.de](mailto:info@eichsfeld.de)

## Termine / Hinweise / Sonstiges

### Entsorgungstermine in unseren Orten

- Abfuhr Gelber Sack: Montag, 29.04.2019
- Abfuhr Hausmüll: Dienstag, 23.04.2019
- Abfuhr Altpapiertonne: Montag, 13.05.2019
- Abfuhr Altpapiertonne in Wachstedt: Montag, 29.04.2019

### Redaktionsschluss

**für die nächste Ausgabe  
des Obereichsfelder Heimatbote**

**ist Dienstag, der 23.04.2019.**

**Der Obereichsfelder Heimatbote erscheint dann  
am Freitag, dem 03.05.2019.**

**E-Mail für ihre Beiträge:  
[heimatbote@westerwald-obereichsfeld.de](mailto:heimatbote@westerwald-obereichsfeld.de)**

## Schule / Weiterbildung / Kurse

### Staatliches Gymnasium „St. Josef“ Dingelstädt

#### Kochen und Backen verbindet



Jeden Montag kochen und backen Schüler/innen aus dem St. Josef Gymnasium und der St. Franziskus Schule unter Leitung von Katrin Gutberlet, Birgit Knabe und Antonia Fruntke.

In der AG erfahren die Kinder das Verarbeiten von Lebensmitteln als einen kreativen Prozess mit dem Schwerpunkt natürlicher, gesunder und selbstverantwortlicher Ernährung.

Neben saisonalen und regionalen Lebensmitteln werden möglichst wenige vorgefertigte Lebensmittel verwendet.

Außerdem vertiefen die Kinder ihre mathematischen Kenntnisse am praktischen Beispiel. Durch das Wiegen und Abmessen verstärken sie ihre Vorstellungen über Maßeinheiten wie Gramm und Liter.

Wir backen süße aber auch herzhaft Leckereien. Die Rezepte werden gemeinsam ausgewählt – bunt, vielfältig und abwechslungsreich.

Natürlich darf auch das Probieren nicht fehlen. Nachdem alles zubereitet ist, wird das Gekochte beziehungsweise Gebackene gemeinsam verzehrt.

Antonia Fruntke



**Büttstedt**

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

#### der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Büttstedt

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am 23.04.2019, 19.00 Uhr in Büttstedt, Hauptstraße 26, Sitzungsraum statt.

#### Tagesordnung:

Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung.

Der Zutritt ist für jedermann frei.

Büttstedt, den 08.04.2019  
Der Gemeindevorstand

## Geburtstagskalender

### Wir gratulieren

am 22.04.	Frau Christa Lins Hintergasse 18	zum 77. Geburtstag
am 29.04.	Frau Luzia Staufenbiel Hintergasse 18	zum 95. Geburtstag
am 30.04.	Frau Maria Elisabeth Funke Hauptstraße 18	zum 70. Geburtstag
am 30.04.	Frau Luzia Staufenbiel Gartenstraße 15	zum 82. Geburtstag
am 02.05.	Frau Agnes Fiedler Gartenstraße 34	zum 74. Geburtstag



**Effelder**

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

#### der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Effelder

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am 23.04.2019, 19.00 Uhr in Effelder, Kirchstraße 9, Sitzungsraum statt.

#### Tagesordnung:

Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung.

Der Zutritt ist für jedermann frei.

Effelder, den 08.04.2019  
Der Gemeindevorstand

## Geburtstagskalender

### Wir gratulieren

am 23.04.	Frau Margaretha Fischer Mühlhäuser Straße 21	zum 81. Geburtstag
am 24.04.	Frau Margot Monecke Kirchberg 4	zum 86. Geburtstag
am 25.04.	Frau Maria Anna Mock Lange Straße 25	zum 83. Geburtstag
am 26.04.	Frau Brigitta Drössler Plan 14	zum 76. Geburtstag
am 26.04.	Frau Theresia Völker Torstraße 19	zum 86. Geburtstag
am 26.04.	Frau Erika Wallbraun Neue Straße 11	zum 73. Geburtstag
am 28.04.	Frau Elisabeth Schönleiter Bartloffer Stieg 10	zum 76. Geburtstag

am 30.04. Frau Rosa Maria Andres zum 83. Geburtstag

Neue Straße 9

am 03.05. Frau Christa Koch zum 83. Geburtstag

Neue Straße 1

**In diesem Jahr wird daher letztmalig die Begehung des Paschalis-Gratze-Weges auf der bisherigen, alten Wegeführung erfolgen.**

**Beginn:** 01.05.2019, 07:00 Uhr,  
Treffpunkt Kreuz in der Torstraße

**Länge:** ca. 8,5 km, ca. 250 Höhenmeter

Eine optionale Rückfahrt mit dem Bus nach dem Gottesdienst ab Döringsdorf ist möglich.



## Aus Vereinen und Verbänden

### Sportverein Germania Effelder e.V.

Der Vorstand des Sportvereins wünscht seinen aktiven Sportlern, Übungsleitern, Trainern, Mitgliedern, Förderern, Freunden und deren Familien, den Mitgliedern der anderen örtlichen Vereinen sowie allen Einwohnern ein



**frohes Osterfest.**

Am Ostersonntag, dem 20. April 2019, brennt nach der Messe auf dem Sportplatz wieder ein Osterfeuer!

Vorstand SV Germania Effelder e.V.

### SV Germania Effelder, Abt. Wandern

#### Gemeindefwallfahrt und Neutrassierung des Paschalis-Gratze-Weges im Rahmen der Feierlichkeiten zur 125-Jahrfeier des Eichsfelder Domes

Der Eichsfelder Dom in Effelder wurde 1894 geweiht. Der Kirchenbaumeister dieses Domes war Paschalis Gratze. Da er als Franziskaner auf dem Hülfensberg wohnte, benutzte er den Weg vom Hülfensberg nach Effelder. Dieser Weg wurde später nach ihm benannt.

Der Paschalis-Gratze-Weg wurde 1994 anlässlich des 100-jährigen Kirchweihjubiläums durch die Abteilung Wandern des SV Germania Effelder mit viel Unterstützung aus Effelder eingeweiht und beschildert.

Seitdem wird dieser Weg jedes Jahr am 01. Mai als Pilgerweg mit geistlicher Begleitung von Effelder zum Hülfensberg zur dortigen Wallfahrtseröffnung genutzt.

Aktuell steht die Aufgabe an, die Beschilderung zu erneuern. In diesem Zusammenhang muss die bisherige Wegeführung ab dem Bahndurchlass an der Straße nach Döringsdorf mit anschließend viel Straßenanteil und Grundstücksproblemen neu trassiert werden.

Die Wegführung seit 1994 entspricht in diesem Bereich auch nicht dem ursprünglichen durch Paschalis Gratze genutztem Weg, welcher auch als Pilgerweg seit „alten“ Zeiten von Effelder zum Hülfensberg genutzt wurde. Mehrere gemeindliche Grundstücksverpachtungen zu Bewirtschaftungszwecken würden das Wiederanlegen des ursprünglichen Weges erschweren, vollkommen abgesehen von erheblichen Herstellungs- und Unterhaltungskosten.

Nach intensiven Vorort-Begehungen und Abstimmungen wird daher vor dem Bahndurchlass in der Döringsdorfer Straße kurz nach der Straßenkreuzung eine Neutrassierung auf dem neu angelegten Kanonenbahn-Radweg bis Geismar, weiter durch Geismar bis zum Stationsweg Geismar und zum Hülfensberg vorgesehen. Diese Streckenlänge verlängert sich dadurch um ca. 1 km, aber die Herstellungs- und Unterhaltungskosten werden erheblich minimiert. Es ist vorgesehen, die Neubeschilderung im 1. Halbjahr 2019 fertig zu stellen. Entsprechende Erklärungs- und Hinweisschilder werden am Anfangs- und Endpunkt des Wanderweges und an geeigneten Punkten in diesem Zusammenhang ebenfalls mit aufgestellt.



Schützenverein  
„St. Hubertus“ Effelder e.V.



### Frühjahrsputz

Auf der diesjährigen Jahreshautversammlung wurde wieder festgelegt, dass es notwendig ist wieder Arbeitseinsätze am und um das Schützenhaus durchzuführen.

Jedes Vereinsmitglied soll im Jahr 5 Stunden leisten. Bei Nichterfüllung wird eine Gebühr von 10 Euro pro Stunde erhoben.

Hierfür sind zwei Termine vorgesehen.

Freitag, 19. April von 09:00 - 12:30 Uhr

Samstag, 27. April von 09:00 - 12:30 Uhr

Danach gibt es noch einige Termine nach Absprache.

Anfallende Arbeiten:

- Renovierungs- und Wartungsarbeiten an der Schießanlage
- Aufräumen
- Pflegearbeiten im Außenbereich
- Reinigung im Innenbereich

Mitzubringen sind soweit wie vorhanden:

Harke, Schaufel, Motorsäge, Heckenschere

Der Vorstand

*Ein frohes Osterfest und erholsame Feiertage*

wünscht der Vorstand des Schützenvereins allen Mitgliedern und deren Familien, allen Freunden und Sponsoren sowie den Einwohnern unserer Gemeinde.



### Volks- und Kirchenchor „Cäcilia“ Effelder e. V.

Der Vorstand wünscht allen aktiven und passiven Mitgliedern sowie den Ehrenmitgliedern und deren Familien, den Vereinen unseres Ortes sowie allen Einwohnern ein



*frohes Osterfest und erholsame Feiertage.*

### Faschingsverein Effelder 1998 e.V.

*Wir wünschen allen Vereinsmitgliedern, ihren Familien und allen Einwohnern von Effelder ein paar schöne und frühlinghafte Ostertage mit Momenten zum Besinnen und zum Ausspannen.*



Der Vorstand des Faschingsvereins Effelder 1998 e.V.

## Fw Effelder

Die Freiwillige Feuerwehr Effelder wünscht allen Kameradinnen, Kameraden und Ehrenmitgliedern mit Ihren Familien sowie allen Einwohnern ein frohes Osterfest und erholsame Feiertage.

Der Vorstand



## Kirchliche Nachrichten

### PFARRBRIEF der Pfarrgemeinde St. Alban

mit den Kirchorten Effelder, Großbartloff und Wilbich

Hauptstr. 92, 37359 Großbartloff  
Tel. 03602770344 - info@eichsfelder-dom



© congerdesign / Pixabay.com – Lizenz

### Wort des Pfarrers zu Ostern

**Einen Menschen lieben heißt:  
ihm sagen: Du wirst nicht sterben.  
(Gabriel Marcel)**

Liebe Gemeindemitglieder, es wäre schön, wenn dieser Satz des französischen Philosophen Marcel für uns wahr würde. Er steht - wie das Osterfest - quer zu unserer Erfahrung. Hilflos müssen wir dem Sterben unserer Lieben zusehen und lernen loszulassen. Auch Gabriel Marcel hat das gewusst. Es ging ihm sicher um eine andere Aussage: die Liebe überwindet den Tod. Wir tragen unsere Verstorbenen weiter mit guten Gedanken in unserer Erinnerung. Wer in der Erinnerung weiterlebt, ist nie ganz tot.

In der Spannung von Trauer und Hoffnung feiern wir Ostern. Zusammengefasst könnte man sagen, dass es die Liebe Gottes ist, die Jesus von den Toten auferweckt. Und mehr noch. Diese Verheißung wird auch uns geschenkt. Der Glaube der Christen an die Auferstehung ist zu allen Zeiten Spott und Verfolgung ausgesetzt gewesen. Wenn man gängigen Umfragen Vertrauen schenkt, glaubt auch nur noch gut die Hälfte der Katholiken an ein Leben nach dem Tod. Doch was vermag dann noch Hoffnung geben? Ist die Vorstellung, dass nach dem Tod nur noch NICHTS steht, nicht erschreckend?

Sorgen und Zweifel sind Bestandteil unseres Lebens. Dem halte ich meinen Glauben an den Auferstandenen entgegen. Es ist die Liebe Gottes, die mein Leben auffangen wird. Jesus verheißt ewiges Leben - oder einfacher ausgedrückt: wir verschwinden nicht einfach sondern alles was uns ausmacht, unser Leben, unsere Liebe, unsere Geschichte werden aufgefangen in den liebenden Armen Gottes. Der HERR liebt uns und sagt daher: Du wirst nicht sterben! Grund genug Ostern zu feiern.

Zu den Gottesdiensten der Heiligen Woche lade ich Sie herzlich ein und wünschen Ihnen gesegnete Ostern und die Freude des Auferstandenen für ihr Leben.

Ihr Pfarrer Steffen Riechelmann

### Hinweise zur Taufe

Bis zum Sommer stehen folgende Tauftermine noch zur Verfügung:

Sonntag, 19.05.	Großbartloff
Samstag, 01.06.	Wilbich
Sonntag, 02.06.	Effelder
Sonntag, 07.07.	offen

### Taufsonntage ab August 2019

04.08.	Struth
01.09.	Großbartloff
06.10.	Effelder
10.11.	Struth
08.12.	Großbartloff

Das Taufgespräch mit den Eltern und Paten ist in der Regel am Freitag vor dem Tauftermin um 19:00 Uhr, der Ort wird individuell vereinbart. Bitte bringen Sie zu diesem Termin die Geburtsurkunde für religiöse Zwecke mit. **Der Pate/die Patin müssen katholisch getauft und gefirmt sein. Wurden die Paten nicht in unserer Gemeinde getauft, benötigen Sie einen Patenschein ihres Taufpfarramtes, den Sie bitte zum Taufgespräch mitbringen.**

### Gemeindefwallfahrt zur 125 Jahrfeier des Eichsfelder Domes

1894 wurde der Eichsfelder Dom in Effelder geweiht und kündigt seitdem in luftiger Höhe und weithin sichtbar von der Liebe Gottes. Das Weihejubiläum wollen wir mit verschiedenen Veranstaltungen würdigen und dieses Fest vor allem auch als geistliches Fest begehen. Den Auftakt bildet unsere **Gemeindefwallfahrt zum Hülfensberg am 01. Mai**. Dieser Termin hat schon eine lange Tradition, die wir in diesem Jahr neu beleben wollen. Wir starten um 07 Uhr am Kreuz in der Torstraße und feiern dann um 10 Uhr auf dem Hülfensberg mit allen anderen Pilgern den Gottesdienst. Dazu laden die Kirchengemeinde und der Wanderverein die gesamte Gemeinde ein. Nähere Infos folgen.

**Termin: Mittwoch, 01.05., 07:00 Uhr, Treffpunkt Kreuz Torstr.**

### Erstkommunion 2019

#### Teilnahme an den Gottesdiensten der Heiligen Woche

#### Effelder

Am Weißen Sonntag, 28.04.,

gehen in **Effelder** zur **Erstkommunion**:

Stella Sophie Knappe	Hintergasse 14
Johann Duymelinck	Augustusstr. 3
Mattheus Fritsch	Am Sportplatz 11
Henry Jagemann	Torstr. 11
Leon Kaufhold	Plan 4
Jaime Marx	Bartloff Stieg 24
Henrik Seidel	Hintergasse 48

Das Programm zur Erstkommunion

Freitag, 26.04.	17:00 Uhr Probe und Beichte (ohne Eltern)
Samstag, 27.04.	11:00 Uhr Probe mit Eltern
Sonntag, 28.04.	10:10 Uhr Treffen im KMH 10:30 Uhr Festgottesdienst
Montag, 29.04.	10:00 Uhr Dankgottesdienst mit Segnung der Geschenke

#### Großbartloff

Am 3. Ostersonntag, 05.05.,

gehen in **Großbartloff** zur **Erstkommunion**:

Vanessa Frankenstein	Hauptstr. 69A
Tanja Goldmann	Schulstr. 3
Diana Koch	Friedensstr. 1
Emily Töpfer	Hauptstr. 3
Lukas Rheinhardt	Herztorstr. 23
Simon Strecker	Vor dem Tore 7
Julian Stöber	Kummerbergstr. 12

Das Programm zur Erstkommunion	
Freitag, 03.05.	17:00 Uhr Probe und Beichte (ohne Eltern)
Samstag, 04.05.	11:00 Uhr Probe mit Eltern
Sonntag, 05.05.	10:10 Uhr Treffen im KMH 10:30 Uhr Festgottesdienst
Montag, 06.05.	10:00 Uhr Dankgottesdienst mit Segnung der Geschenke

(Hinweis: Es liegt eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern für die Weitergabe der Daten und deren Veröffentlichung im HB vor.)

### Firmkurs 2019

#### Teilnahme an den Gottesdiensten der Heiligen Woche

#### Gottesdienste vom 18.04. - 05.05.2019

Alle Informationen sind auf dem Stand vom 09.04. - Änderungen sind möglich - bitte immer aktuelle Vermeldungen beachten!

#### Donnerstag, 18.04. - Gründonnerstag - Gedächtnis des letzten Abendmahles

Effelder	18:00 Uhr	Messe vom letzten Abendmahl / Fußwaschung Anschl. Ölbergstunde
Großbartloff	19:30 Uhr	Messe vom letzten Abendmahl / Fußwaschung Anschl. Ölbergstunde

#### Freitag, 19.04. - Karfreitag -

#### Gedächtnis des Leidens des Sterbens Jesu

Großbartloff	09:00 Uhr	Kreuzwegandacht
Wilbich	09:00 Uhr	Kreuzwegandacht
Effelder	11:00 Uhr	Kreuzwegandacht
Effelder	15:00 Uhr	Feier vom Leiden und Sterben des Herrn
Großbartloff	15:00 Uhr	Feier vom Leiden und Sterben des Herrn
Wilbich	18:00 Uhr	Feier vom Leiden und Sterben des Herrn

#### Samstag, 20.04. - Karsamstag - Tag der Grabesruhe

#### Hochfest der Auferstehung des Herrn

Effelder	20:00 Uhr	Feier der heiligen Osternacht Auferstehungsfeier für die ganze Gemeinde mit Taufe von Herrn Detlev Ullmann
----------	-----------	---

#### Sonntag, 21.04. - Ostersonntag

Wilbich	10:00 Uhr	Osterhochamt
Großbartloff	10:00 Uhr	Osterhochamt Feier d. Goldenen Kommunion und Taufe von Frau Nadine Töpfer

#### Ostermontag, 22.04.

Wilbich	09:00 Uhr	Heilige Messe / Ostereiersuchen
Großbartloff	10:00 Uhr	Heilige Messe / Ostereiersuchen
Effelder	10:30 Uhr	Familiengottesdienst / Ostereiersuchen

#### Dienstag, 23.04.

#### Mittwoch, 24.04.

Wilbich	09:00 Uhr	Heilige Messe
Effelder	18:00 Uhr	Rosenkranz
Großbartloff	19:00 Uhr	Rosenkranz

#### Donnerstag, 25.04. - HI. Markus

Großbartloff	09:00 Uhr	Heilige Messe / Osterfrühstück
Effelder	18:00 Uhr	Markusprozession

#### Freitag, 26.04.

Effelder	08:30 Uhr	Heilige Messe / Osterfrühstück
Großbartloff	18:00 Uhr	Markusprozession und Segnung des Kreuzes im Himmelreich

#### Samstag, 27.04.

Großbartloff	14:00 Uhr	Taufgottesdienst für Carl Schade
Wilbich	18:00 Uhr	Sonntagvorabendmesse

#### Sonntag, 28.04. - 2. Ostersonntag - Weißer Sonntag

Großbartloff	09:00 Uhr	Heilige Messe
Effelder	10:30 Uhr	Festhochamt & Feier der Erstkommunion

#### Montag, 29.04. - HI. Katharina von Siena

Effelder	10:00 Uhr	Dankgottesdienst
----------	-----------	------------------

#### Dienstag, 30.04.

Wilbich	09:00 Uhr	Heilige Messe
Effelder	18:00 Uhr	Eröffnung der Maiandachten

#### Mittwoch, 01.05. - HI. Josef der Arbeiter

Effelder	07:00 Uhr	Beginn der Gemeindefwallfahrt zum Hülfensberg
Großbartloff	19:00 Uhr	Eröffnung der Maiandachten

#### Donnerstag, 02.05.

Großbartloff	09:00 Uhr	Heilige Messe
Effelder	18:00 Uhr	Eucharistische Anbetung

#### Freitag, 03.05. - HI. Philippus und Jakobus

Effelder	08:30 Uhr	Heilige Messe
Großbartloff	18:00 Uhr	Eucharistische Anbetung

#### Samstag, 04.05.

Effelder	14:00 Uhr	Taufgottesdienst für Amalia Mock
Effelder	18:00 Uhr	Sonntagvorabendmesse

#### Sonntag, 05.05. - 3. Ostersonntag

Wilbich	09:00 Uhr	Heilige Messe
Großbartloff	10:30 Uhr	Festhochamt & Feier der Erstkommunion

### Termine der Ortsgemeinden

#### Effelder

Ostersonntag, 21.04.	Krankenkommunion (Vermeldungen beachten)
----------------------	--

Ostermontag, 22.04., 10:30 Uhr

#### Familiengottesdienst und Ostereiersuchen

Donnerstag, 25.04., 18:00 Uhr **Markusprozession**

Freitag, 26.04., 08:30 Uhr **Osterfrühstück**

Sonntag, 28.04., 10:30 Uhr **Feier der Erstkommunion**

Montag, 29.04., 10:00 Uhr **Dankgottesdienst der Erstkommunionkinder**

Dienstag, 30.04., 18:00 Uhr **Feierliche Eröffnung der Maiandachten**

Mittwoch, 01.05., 07:00 Uhr **Gemeindefwallfahrt zum Hülfensberg**

#### Großbartloff

Ab Ostern ist das Rosenkranzgebet am Mittwoch wieder um 19 Uhr

Ostersonntag, 21.04., 10:00 Uhr

#### Familiengottesdienst und Ostereiersuchen

Ostersonntag, 21.04. **Krankenkommunion** (Vermeldungen beachten)

Donnerstag, 25.04., 08:30 Uhr **Osterfrühstück**

Freitag, 26.04., 18:00 Uhr **Markusprozession und Segnung des erneuerten Kreuzes im Himmelreich**

Mittwoch, 01.05., 19:00 Uhr **Feierliche Eröffnung der Maiandachten**

Sonntag, 05.05., 10:30 Uhr **Feier der Erstkommunion**

Montag, 06.05., 10:00 Uhr **Dankgottesdienst der Erstkommunionkinder**

#### Beichtgelegenheit vor dem Osterfest (siehe Aushang)

- Jederzeit nach Vereinbarung auch als Beichtgespräch -

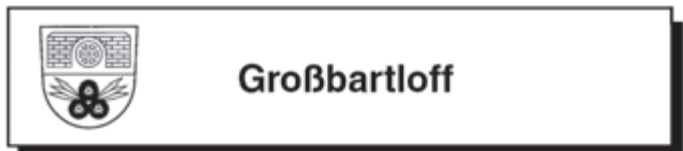
#### Effelder

Karfreitag, 19.04. 10:00 Uhr Pfarrer Riechelmann

#### Großbartloff

Karfreitag, 19.04. 16:00 Uhr Pfarrer Riechelmann





## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

#### der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Großbartloff

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am 23.04.2019, 19.00 Uhr in Großbartloff, Kirchgasse 5, Sitzungsraum statt.

#### Tagesordnung:

Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung.

Der Zutritt ist für jedermann frei.

Großbartloff, den 08.04.2019  
**Der Gemeindevorstand**

## Geburtstagskalender

### Wir gratulieren

am 22.04.	Frau Waltraud Hellrung Hauptstraße 37	zum 78. Geburtstag
am 24.04.	Herrn Alfred Strecker Mühlgasse 3	zum 77. Geburtstag
am 25.04.	Herrn Werner Hahn Druckergasse 7	zum 71. Geburtstag
am 01.05.	Herrn Benno Lichte Hinter den Höfen 7	zum 71. Geburtstag
am 03.05.	Herrn Heinrich Töpfer Hauptstraße 3	zum 76. Geburtstag



## Aus Vereinen und Verbänden

### Gemeinsame Fahrt

#### Die Feuerwehr und die Kirmesburschen teilen mit

Von Samstag auf Sonntag (24./25. August 2019) ist ein gemeinsamer Ausflug des Feuerwehrvereins und der Kirmesburschen zum Plootzfest nach Obererthal organisiert worden. Das Reiseprogramm sieht folgendermaßen aus:

- Abfahrt mit einem Komfort-Reisebus von Döring-Reisen am Samstag um 14.00 Uhr von beiden Bushaltestellen
- gegen 17.00 Uhr Ankunft und Einchecken im Gasthof Kessler in Oberthulba
- danach Weiterfahrt nach Obererthal und Abendessen im Landgasthof Zum Stern
- um 19.00 Uhr besteht in Obererthal die Möglichkeit zur Teilnahme an der Floriansmesse anlässlich des 130-jährigen Bestehens der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr
- im Anschluss geht es im Umzug zum Festplatz

- wir besuchen an diesem Abend das Plootzfest im Festzelt, dort sollte man auch den frischen Zwiebelplootz, Matteplootz und Tätscher aus den Holzbacköfen direkt am Festzelt probieren
- für Stimmung und Gaudi auf dem Plootzfest sorgt die Obererthaler Dorfmusik, vielen sicherlich noch vom letzten Oktoberfest in Großbartloff bekannt und in guter Erinnerung
- spätestens um 01.00 Uhr müssen wir wieder zum Hotel zurückfahren
- dort erwartet uns am Sonntagmorgen ein reichhaltiges Frühstück
- im Anschluss treten wir die Rückfahrt nach Großbartloff an, hier gibt es die Möglichkeit zu einem Abstecher auf den Kreuzberg in der Rhön mit Besuch des Klosters und Verkostung des dort gebrauten Biers oder alternativ bietet sich auch ein Besuch des Deutschen Feuerwehrmuseums in Fulda an
- gegen 16.00 Uhr sollten wir dann wieder in Großbartloff ankommen

Für diesen Ausflug liegen schon zahlreiche Anmeldungen vor, es gibt aber noch ein paar freie Plätze. Interessenten können sich also gern noch melden. Der Fahrpreis beträgt ca. 105 € einschl. Übernachtung/Frühstück, bei einer Teilnehmerzahl über 40 Personen wird es etwas günstiger. Anmeldungen in Verbindung mit einer Anzahlung in Höhe von 50,00 € pro Person nehmen Werner Fischer (für die Feuerwehr) oder Norbert Fischer (für die Kirmesburschen) noch entgegen.

## Kirchliche Nachrichten

### Kath. Kirchort Großbartloff

#### Einladung zum Frauenabend

am Montag, den 13. Mai 2019  
 um 19 Uhr an der Grotte

#### Maiandacht zum Bild Maria im Ährenkleid

Im Anschluß wird im Pfarrsaal der Film „Der Bergkristall“ gezeigt.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.



### Evangelische Kirchengemeinden Großtöpfer und Eigenrieden

#### Gottesdienste in der Winterkirche, Gemeinderaum Pfarrhaus Eigenrieden

- |                   |  |
|-------------------|--|
| <b>18.04.2019</b> | in Diedorf, Gemeinderaum der kathol. Pfarrei St. Alban, Kirchstr. 4  |
| 18.30 Uhr         | <b>Gründonnerstag</b><br>mit Heiligem Abendmahl<br>Pfr. i.R. Weidner, Dieterode                                      |
| <b>19.04.2019</b> | in der Kirche St. Ulrich   |
| 14.00 Uhr         | <b>Karfreitag</b><br>„ans Licht“ – Ökumenischer Kreuzweg der Jugend 2019<br>mit Heiligem Abendmahl                   |
| <b>22.04.2019</b> | in der Kirche St. Ulrich   |
| 10.00 Uhr         | <b>Ostermontag mit Heiligem Abendmahl</b>  |
| <b>30.04.2019</b> | (Dienstag) Flur zwischen Eigenrieden und Struth  |
| 19.15 Uhr         | <b>Ökumenischer Flurseggen</b><br>anschl. Maifeuer mit Getränken und Imbiss<br>(bei Regen wird ein Zelt aufgestellt) |

**05.05.2019** in der Kirche St. Ulrich  
13.30 Uhr **Konfirmation**  
mit Heiligem Abendmahl  
**Unsere diesjährigen Konfirmanden**  
Konrad Kaufhold, Jonas Rempe, Chris Schlimpert  
- alle aus Eigenrieden

### Gottesdienste in der Winterkirche, Gemeinderaum Pfarrhaus Großtöpfer

**18.04.2019** in Großtöpfer, Winterkirche, Gemeinderaum Pfarrhaus  
19.00 Uhr **Gründonnerstag**  
mit Heiligem Abendmahl (Tischabendmahl)

**19.04.2019** in der Kirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer  
10.30 Uhr **Karfreitag**  
„ans Licht“ – Ökumenischer Kreuzweg der Jugend 2019  
mit Heiligem Abendmahl

**21.04.2019** in der Kirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer  
10.30 Uhr **Ostersonntag**  
**Familiengottesdienst mit Agapemahl**  
Die Kinder treffen sich vor der Kirche in Großtöpfer zum Einzug.  
Bitte bringt eine kleine Ostergabe mit!  
Nach dem Gottesdienst tragen wir diese als Ostergruß zu Alten und Kranken in unseren Gemeinden.

### MITFAHRMÖGLICHKEIT

#### über Gärtnerei Müller, Telefon 036082/48330

Bitte rufen Sie am Vortag an, wenn Sie zum Gottesdienst kommen möchten!

### Wir laden ein zu den Gemeindeveranstaltungen der Kirchengemeinden Großtöpfer und Eigenrieden!

#### Konfirmandenunterricht in Eigenrieden

Samstag, der 04.05.2019, 11.00 - 12.00 Uhr  
in der Kirche St. Ulrich Eigenrieden

#### Junge Gemeinde

im Pfarrhaus Eigenrieden.

Infos über Vikar Andreas Paulsen (036082-919433)

#### Volleyball

mit Vikar Andreas Paulsen in der Turnhalle Ershausen:  
donnerstags 20.00 - 22.00 Uhr: 25.04.; 02.05.

Alle, die Lust haben, Jung und alt – jeder ist herzlich willkommen:  
als Gemeinde Gemeinschaft leben!

#### Ökumenisches Friedensgebet

montags um 19.00 Uhr:

April: Pfarrkirche St. Ursula, Geismar

Mai: Pfarrkirche Ershausen

#### Line-Dance

dienstags, 19.30 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer

#### Sieben Wochen anders leben“

Wer fastet, der hat die Chance, sich selbst zu überraschen: Fällt es mir leicht, sieben Wochen auf Schokolade zu verzichten?

Ist mein Leben anders, wenn ich keinen Rotwein trinke? Was entdecke ich, wenn ich täglich einen Psalm lese? Wer fastet, der schafft sich selbst neue Freiräume, eröffnet sich einen neuen Blick auf sich und die Welt.

Die Fastenzeit beginnt jeweils am Aschermittwoch (6. März 2019) und endet in der Nacht zu Ostersonntag (21. April 2019).  
www.anderezeiten.de

#### Gemeindekirchenratswahl 2019

Im Oktober, genauer zum Erntedankfest in Großtöpfer am 06.10.2019 und in Eigenrieden am 13.10.2019, wird in unserer Kirchengemeinde für die nächsten sechs Jahre von Ihnen, den Gemeindegliedern, ein neuer Gemeindekirchenrat gewählt. Bis zum 19. Mai 2019 haben Sie nun Gelegenheit, Wahlvorschläge einzureichen. Wenn Ihnen also jemand als gut geeignet erscheint, die Geschicke unserer Kirchengemeinde für die nächsten Jahre mitzubestimmen, sollten Sie diese Namen dem jetzigen Gemeindekirchenrat übermitteln oder selbst einen Kandidatenvorschlag ausfüllen. Das Formular erhalten Sie bei Pfr. Brehm. Sie müssen dann noch vier Unterstützer/innen für Ihren

Vorschlag finden und die Zustimmung der Kandidatin/ des Kandidaten einholen. Vielleicht wollen Sie ja auch selbst kandidieren? Wir freuen uns jedenfalls, wenn Sie sich beteiligen – egal ob bei der Kandidatensuche oder als Kandidat/in!

#### Jesus Christus spricht:

**Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.**

Mit dem Monatsspruch Mt 28,20 für April 2019 grüße ich Sie sehr herzlich und wünsche ein frohes Osterfest

Ihr Pfr. Brehm

Paradiesweg 2, 37308 Großtöpfer,

Tel. 036082 - 81780, Fax: 036082 - 40303

Mail: brehm@grosstoepfer.de

www.kirchenkreis-muehlhausen.de



## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

#### der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Küllstedt

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am 23.04.2019, 19.00 Uhr in Küllstedt, Neue Straße 16, Großer Sitzungsraum statt.

#### Tagesordnung:

Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung.

Der Zutritt ist für jedermann frei.

Küllstedt, den 08.04.2019

**Der Gemeindevorstand**

## Geburtstagskalender

### Wir gratulieren

am 23.04.	Herrn Georg Bendix Kefferhäuser Straße 7	zum 71. Geburtstag
am 23.04.	Frau Agnes Huke Dingelstädter Straße 1	zum 96. Geburtstag
am 23.04.	Frau Gisela Mock Dingelstädter Straße 1	zum 81. Geburtstag
am 23.04.	Frau Marie Töpfer Poststraße 1	zum 96. Geburtstag
am 24.04.	Herrn Gerhard Schmäring Dingelstädter Straße 1	zum 80. Geburtstag
am 25.04.	Herrn Manfred John Neue Straße 14	zum 75. Geburtstag
am 26.04.	Frau Maria Rita John Neue Straße 14	zum 76. Geburtstag
am 27.04.	Frau Luise Steinmetz Dingelstädter Straße 1	zum 82. Geburtstag
am 28.04.	Frau Gerlinde Ahlsdorf genannt Schön Dingelstädter Straße 1	zum 78. Geburtstag
am 28.04.	Frau Margaretha Günther Bergstraße 39	zum 79. Geburtstag
am 30.04.	Herrn Erich Bode Am Rieth 1	zum 81. Geburtstag

am 30.04. Herrn Alfred Lange zum 71. Geburtstag  
Pfarrgasse 7

am 30.04. Herrn Paul Schäfer zum 84. Geburtstag  
Triftstraße 14

am 02.05. Frau Rosa Kruse zum 78. Geburtstag  
Hauptstraße 40

26.04. Hartmann, Wanda 84  
28.04. Preißler, Karl-Heinz 81  
30.04. Wunderlich, Renate 74  
01.05. Jünemann, Ingeborg 78



## Aus Vereinen und Verbänden

**30.04.  
2019**

**MAISPRUNG 2019**

### MAIFEUER IN KÜLLSTEDT

Die Platzmeister 2019 laden recht herzlich zum Maisprung mit Fußballspiel und gemütlichem Abend auf unseren Küllstedter Sportplatz ein.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Wir freuen uns.  
Eure Platzmeister 2019

**FREUNDSCHAFTSSPIEL**  
OBERDORF VS.  
UNTERDORF

**ANSTOSS 18:00 UHR**  
ESSEN & TRINKEN  
GUTE STIMMUNG  
MAIFEUER

## Schützenverein Küllstedt 1812 e. V.

Osterhäschen dort im Grase,  
Wackelschwänzchen, Schnuppernase,  
mit den langen braunen Ohren,  
hast ein Osterei verloren!  
Zwischen Blumen seh' ich's liegen.  
Osterhäschen kann ich's kriegen?

Der Vorstand wünscht allen aktiven und passiven Mitgliedern, Sponsoren und deren Familien, den Vereinen unseres Ortes sowie allen Einwohnern

**ein frohes Osterfest.**

### Arbeitseinsatz

Am 18.04.2019 findet um 17:00 Uhr unser Arbeitseinsatz statt.  
Treffpunkt: Schützenhaus

## Kirchliche Nachrichten

### Evang. Kirche, Dingelstädt

#### Termine der evangelischen Kirche

#### Monatsspruch April 2019 (Mt 28, 20)

Jesus Christus spricht:  
Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.

#### Gottes Segen für das neue Lebensjahr wünscht Ihre Kirchengemeinde:

22.04.	Bischoff, Hedwig	85
23.04.	Freitag, Günter	75
23.04.	Kühn, Waltraud	70

### Gottesdienste:

**18.04. Gründonnerstag**  
17:00 Uhr Leinefelde; Tischabendmahl

**19.04. Karfreitag**  
09:00 Uhr Dingelstädt  
11:00 Uhr Helmsdorf;  
**14:00 Uhr Küllstedt**

**20.04. Karsamstag**  
22:00 Uhr Leinefelde Osternacht

**21.04. Ostersonntag**  
09:00 Uhr Dingelstädt

**22.04. Ostermontag**  
10:00 Uhr Emmausweg mit Agapemahl und Mittagessen

**28.04.**  
09:00 Uhr Dingelstädt

### Regelmäßige Veranstaltungen:

Ökum. Taize-Andacht: jeden 1. Donnerstag im Monat um 20.00 Uhr in der kath. Kirche in Helmsdorf

### Pfarramt:

Pfarrer Samuel Golling  
Bahnhofstrasse 20, 37327 Leinefelde;  
Tel.: (03605) 512231  
E-Mail: ev.pfarramt-leinefelde@t-online.de



Katholische Pfarrgemeinde St. Georg und Juliana

### Gottesdienste vom 20.04.2019 - 05.05.2019

St. Georg und Juliana Küllstedt | St. Vinzenz Küllstedt | St. Michael Wachstedt | Klüschchen Hagis | St. Sebastian Bickenriede | St. Margaretha Büttstedt

**Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Informationen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben und als Vorabinformationen zu verstehen sind. Verbindlich sind immer die aktuellen Vermeldungen und Aushänge.**

#### Samstag, 20.04.2019 - Karsamstag - Tag der Grabesruhe des Herrn

08:30	Bickenriede	Karmette
21:00	Küllstedt HH	Feier der Osternacht, mit Erwachsenentaufe von Herrn Peter Stöcklein aus Lengefeld und Firmung von Frau Anika Huning
21:00	Bickenriede JT	Feier der Osternacht
21:00	Büttstedt JJ	Feier der Osternacht

#### Sonntag, 21.04.2019 - Ostersonntag - Hochfest der Auferstehung des Herrn, Kollekte für die Pfarrgemeinde

09:00	Wachstedt HH	Festhochamt
09:00	Büttstedt JT	Festhochamt
10:00	St. Vinzenz	Festhochamt
10:30	Küllstedt JJ	Festhochamt
10:30	Bickenriede HH	Festhochamt
13:30	Büttstedt	Andacht
14:00	Bickenriede HH	Taufgottesdienst, getauft werden die Kinder Helene Wand aus Holtenbach, Pepe Trapp aus Obermehler, Emil Trapp aus Bickenriede und Benedikt Ladermann aus Mäder (Österreich)

**Montag, 22.04.2019 - Ostermontag, Kollekte für die Pfarrgemeinde**

09:00	Wachstedt	JT	Hochamt
09:30	Küllstedt	HH	Hochamt, anschließend Georgsprozession
10:00	St. Vinzenz		Hochamt
10:00	Büttstedt	JJ	Festhochamt zur Goldenen Kommunion des Jahrgangs 1969
10:30	Bickenriede	JT	Hochamt

**Dienstag, 23.04.2019 - Osteroktav**

08:00	Küllstedt	JJ	Hl. Messe
09:00	Büttstedt	HH	Dankgottesdienst zur Goldenen Kommunion des Jahrgangs 1969
16:00	Küllstedt	SH	Osterandacht Kindergarten

**Mittwoch, 24.04.2019 - Osteroktav**

08:00	Büttstedt		RosenkranzAndacht
09:00	Wachstedt	JJ	Hl. Messe
09:00	Bickenriede	JT	Hl. Messe

**Donnerstag, 25.04.2019 - Osteroktav**

09:00	St. Vinzenz		Hl. Messe
09:00	Bickenriede	HH	Hl. Messe
17:00	Küllstedt		Markusprozession
17:30	Bickenriede	HH	Markusprozession
18:00	Büttstedt	JJ	Hl. Messe mit Segnung des Kolumbariums auf dem Friedhof

**Freitag, 26.04.2019 - Osteroktav**

08:00	Küllstedt	HH	Hl. Messe
18:00	Bickenriede	JT	Hl. Messe

**Samstag, 27.04.2019 - Osteroktav**

17:00	St. Vinzenz		Vorabendmesse
17:00	Bickenriede	HH	Beichtgelegenheit
18:00	Bickenriede	JT	Vorabendmesse

**Sonntag, 28.04.2019 - 2. Sonntag der Osterzeit - Weißer Sonntag, Kollekte für Dona Caritatis**

09:00	Büttstedt	JT	Hochamt
10:00	Wachstedt	HH	Festhochamt zur Erstkommunion 2019
10:00	Küllstedt	JJ	Festhochamt zur Erstkommunion 2019
10:30	Bickenriede	JT	Hochamt
13:30	Büttstedt		Andacht
14:30	Wachstedt	JJ	Dankandacht zur Erstkommunion 2019
14:30	Küllstedt	HH	Dankandacht zur Erstkommunion 2019

**Montag, 29.04.2019 - Fest - Hl. Katharina von Siena, Schutzpatronin Europas**

10:00	Wachstedt	JJ	Dankgottesdienst zur Erstkommunion 2019
10:00	Küllstedt	HH	Dankgottesdienst zur Erstkommunion 2019
18:00	Bickenriede	JT	Hl. Messe

**Dienstag, 30.04.2019**

08:00	Küllstedt	HH	Hl. Messe
08:00	Büttstedt	JJ	Hl. Messe

**Mittwoch, 01.05.2019 - Hl. Josef der Arbeiter**

08:00	Büttstedt		RosenkranzAndacht
09:00	Küllstedt	JJ	Hl. Messe
09:00	Büttstedt	HH	Hl. Messe
09:00	Bickenriede	JT	Hl. Messe
17:00	Bickenriede		Eröffnung der Maiandachten für alle Kirchorte an der Marienkapelle

**Donnerstag, 02.05.2019 - Hl. Athanasius**

08:30	Klüschen	JJ/HH	Hl. Messe „Beginn der Wallfahrtssaison“
09:00	St. Vinzenz		Hl. Messe
18:00	Büttstedt	HH	Hl. Messe

**Freitag, 03.05.2019 - Fest - Hl. Philippus und Hl. Jakobus, Apostel**

08:00	Küllstedt	HH	Hl. Messe
09:00	Bickenriede	JT	Hl. Messe
16:00	St. Vinzenz		Rosenkranzgebet für Kinder

**Samstag, 04.05.2019**

13:00	Küllstedt	HH	Brautamt des Brautpaares <u>Barbara Scheffel aus Küllstedt &amp; Robert Stude aus Struth</u>
17:00	St. Vinzenz		Vorabendmesse
17:00	Bickenriede	HH	Beichtgelegenheit
18:30	Wachstedt	JJ	Vorabendmesse
<b>Sonntag, 05.05.2019 - 3. Sonntag der Osterzeit, Kollekte für die Pfarrgemeinde</b>			
08:30	Küllstedt	HH	Hochamt
10:00	Klüschen	JJ	Hochamt
10:00	Büttstedt	HH	Festhochamt zur Erstkommunion 2019
10:00	Bickenriede	JT	Festhochamt zur Erstkommunion 2019
14:30	Büttstedt	JT	Dankandacht zur Erstkommunion 2019
14:30	Bickenriede	HH	Dankandacht zur Erstkommunion 2019
17:00	Küllstedt		Maiandacht
17:00	Bickenriede		Maiandacht

**Vermeldungen vom 20.04.2019 - 05.05.2019****Für die ganze Gemeinde**

Vom **27.04. bis zum 06.05.2019** findet die **Caritas Haus- und Straßensammlung** statt. Die Sammlung steht unter dem Motto: **Gemeinsam stark! Menschlichkeit verbindet!**

Die **Pfarrgemeinde** sucht für Ihre **Kindertagesstätte in Bickenriede ab sofort** einen staatlich anerkannten **Erzieher (m/w/d)** mit einem Beschäftigungsumfang von **30-35 Wochenstunden**. (auch Vollzeit möglich) Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Aushang im Schaukasten.

Für die **Jugendfahrt nach Holland vom 7.10. bis 11.10.2019** suchen wir **noch einen erwachsenen Begleiter oder eine Begleiterin** aus den Orten der Pfarrei Küllstedt. Im Team mit Gemeindeferent Michael Turbiasz und Gemeindeferentin Olivia Schäfer aus Gotha betreuen Sie die mitfahrenden Jugendlichen und übernehmen als Fahrer(in) die Verantwortung über einen Kleinbus mit 9 Sitzen. Hierfür benötigen Sie den Führerschein Kl. 3. Die Kosten der Fahrt werden für Sie von der Pfarrei übernommen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bis spätestens 30. April 2019 bei Gemeindeferent Michael Turbiasz.

**Beichtgelegenheiten in unserer Pfarrei jeden Samstag 17:00 Uhr in Bickenriede.**

Sa.	20.04.2019	18:00	<b>Taufgespräch</b> im Pfarrhaus Küllstedt
Di.	23.04.2019	19:30	<b>Glaubensabend</b> im Pfarrhaus Küllstedt
So.	28.04.2019		<b>Frühjahrssammlung der Caritas. Es wird vor dem Gottesdienst gesammelt.</b>
Mo.	29.04.2019	18:30	<b>Jugendabend</b> im Don-Bosco-Haus Küllstedt
Mi.	01.05.2019	06:00	<b>1. Zurüstwallfahrt</b> auf den Hülfenberg. Treffpunkt an der Antoniuskapelle in Küllstedt
Mi.	01.05.2019	17:00	<b>Eröffnung der Maiandachten</b> für alle Kirchorte an der Marienkapelle in Bickenriede
Fr.	03.05.2019	16:00	<b>Rosenkranzgebet für Kinder</b> in der Kapelle im Haus St. Vinzenz Küllstedt
So.	05.05.2019		<b>Kinderbetreuung während der Messe</b> im Don-Bosco-Haus Küllstedt (ab 2 bis 7 Jahren)

**Küllstedt**

Für die **Seniorenfahrt nach Bad Karlshafen am 22. Mai 2019** liegen Anmeldeformulare zum Mitnehmen im Blumenladen Aschoff und in der Kirche aus. Aufgrund des Datenschutzes sind Listen nicht mehr möglich. Den Unkostenbeitrag entrichten Sie bitte bis zum 22. April 2019 im Blumenladen.

- Sa. 20.04.2019 **Klappern an Karsamstag - Herzlich eingeladen sind alle Kinder.**  
Treffpunkt vor der Kirche. Es wird geklappert um 07:00 Uhr, 12:00 Uhr und 18:00 Uhr.
- Sa. 20.04.2019 10:30 **Üben der Ministranten** für die Osternacht
- Sa. 20.04.2019 Nach der Feier der Osternacht.  
**Herzliche Einladung zur Osterbegegnung im Don-Bosco-Haus**
- Mi. 24.04.2019 10:00 **Probe der Erstkommunionkinder** in der Kirche
- Do. 25.04.2019 10:00 **Probe der Erstkommunionkinder** in der Kirche
- Fr. 26.04.2019 17:00 **Probe der Erstkommunionkinder mit Paten und den Ministranten** in der Kirche
- Sa. 27.04.2019 10:30 **Beichte der Erstkommunionkinder**
- Do. 02.05.2019 ab **Krankenkommunion**  
09:00
- |              |                 |  |
|--------------|-----------------|--|
| Ministranten | 22.04. - 28.04. | Gruppe 1                               |
|              | 22.04.          | zusätzlich Gruppe 2 (Georgsprozession) |
|              | 25.04.          | Gruppe 3 (Markusprozession)            |
|              | 28.04.          | Gruppe 1 und 4 (Erstkommunion)         |
|              | 29.04. - 05.05. | Gruppe 2                               |

**Wachstedt**

- Mi. 24.04.2019 10:00 **Probe der Erstkommunionkinder** in der Kirche
- Do. 25.04.2019 10:00 **Probe der Erstkommunionkinder** in der Kirche
- Fr. 26.04.2019 17:00 **Probe der Erstkommunionkinder mit Paten und den Ministranten** in der Kirche
- Sa. 27.04.2019 09:00 **Beichte der Erstkommunionkinder**
- Do. 02.05.2019 ab **Krankenkommunion**  
09:00

**Bickenriede**

- Sa. 20.04.2019 10:00 **Üben der Ministranten** für die Osternacht
- Di. 30.04.2019 17:00 **Probe der Erstkommunionkinder** in der Kirche
- Di. 30.04.2019 18:30 **Jugendabend** im Pfarrhaus Bickenriede
- Do. 02.05.2019 17:00 **Probe der Erstkommunionkinder** in der Kirche
- Fr. 03.05.2019 **Krankenkommunion** nach der Hl. Messe
- Fr. 03.05.2019 17:00 **Probe der Erstkommunionkinder mit Paten und den Ministranten** in der Kirche
- Sa. 04.05.2019 10:30 **Beichte der Erstkommunionkinder**
- |              |                 |          |
|--------------|-----------------|----------|
| Ministranten | 21.04. - 27.04. | Gruppe 1 |
|              | 28.04. - 04.05. | Gruppe 2 |

**Büttstedt**

- Sa. 20.04.2019 11:30 **Üben der Ministranten** für die Osternacht
- Di. 30.04.2019 17:00 **Probe der Erstkommunionkinder** in der Kirche
- Do. 02.05.2019 ab **Krankenkommunion**  
09:00
- Do. 02.05.2019 17:00 **Probe der Erstkommunionkinder** in der Kirche
- Fr. 03.05.2019 17:00 **Probe der Erstkommunionkinder mit Paten und den Ministranten** in der Kirche
- Sa. 04.05.2019 09:00 **Beichte der Erstkommunionkinder**

**Taufsonntage 2019**

- Bickenriede 21. April 2019, 14:00 Uhr und in allen Ostermessen
- Wachstedt 12. Mai 2019
- Küllstedt 16. Juni 2019
- Büttstedt 07. Juli 2019
- Bickenriede 11. August 2019
- Wachstedt 22. September 2019
- Küllstedt 13. Oktober 2019
- Büttstedt 10. November 2019
- Bickenriede 15. Dezember 2019

**Öffnungszeiten des Pfarrbüros Küllstedt**

- Dienstag 14:00 bis 17:00 Uhr
- Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr

**Kontaktdaten des Pfarrbüros Küllstedt**

- Telefon 036075 / 60 640
- Ansprechpartner Pfarrsekretärin Frau Konstanze Schmidt
- E-Mail pfarramt@pfarrgemeinde-kuellstedt.de
- Internet www.pfarrgemeinde-kuellstedt.de

**Kontaktdaten von Herrn Pfarrer Heiko Husmann**

- Küllstedt 036075 / 60 640
- Bickenriede 036023 / 50 452
- E-Mail pfarrer@pfarrgemeinde-kuellstedt.de
- Herr Pfarrer Husmann ist i. d. R. nach den Gottesdiensten gut persönlich zu erreichen sowie nach telefonischer Absprache.

**Kontaktdaten**

**des Gemeindefereenten Herrn Michael Turbiasz**

- Handy 01522 / 1 65 5594
- E-Mail gemeindefereent@pfarrgemeinde-kuellstedt.de

**Kontaktdaten**

**der Gemeindefereentin Frau Sylvia Herrmann**

- Telefon 03601 / 78 42 362
- Handy 0176 / 34 52 5089
- E-Mail gemeindefereentin@pfarrgemeinde-kuellstedt.de

**Kontaktdaten der Kath. Kindergärten**

- Telefon 036075 / 56 8890
- Ansprechpartner Frau Margitta Schütze (Kita-Leitung)
- E-Mail schuetze.kita@pfarrgemeinde-kuellstedt.de

**Don-Bosco-Club Küllstedt**

- Öffnungszeiten
- Dienstag und Donnerstag 14:00 bis 19:00 Uhr
- Freitag 16:00 bis 20:00 Uhr
- Ansprechpartner Herr Marcel Nachtwey, Schulsozialarbeiter
- Telefon 0151 / 57 913 382
- E-Mail marcel.nachtwey@villa-lampe.de

Stand der Informationen:

Dienstag, 09.04.2019



**Impressum**

**Obereichsfelder Heimatbote  
Amtsblatt der VG „Westerwald-Obereichsfeld“**

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“  
Neue Straße 16, 37359 Küllstedt

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,  
98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,  
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT Langewiesen

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel 14-tägig, kostenlos an die Haushalte im Verwaltungsbereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.



**Wachstedt**

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

#### der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Wachstedt

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am 23.04.2019, 19.00 Uhr in Wachstedt, Schulstraße 10, Sitzungsraum statt.

#### Tagesordnung:

Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung.

Der Zutritt ist für jedermann frei.

Wachstedt, den 08.04.2019

**Die Gemeindegewahlleiterin**

### Satzung

#### über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Wachstedt

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz-ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wachstedt in der Sitzung am 28.03.2019 die folgende Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung beschlossen:

#### § 1

##### Träger und Rechtsform

Die Kindertageseinrichtung wird von der Gemeinde Wachstedt als öffentliche Einrichtung unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

#### § 2

##### Aufgaben und Grundsätze

(1) Die Aufgaben der Kindertageseinrichtungen bestimmen sich nach den Vorschriften des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz – ThürKitaG) und den einschlägigen Rechtsverordnungen.  
 (2) Die Rechte und Pflichten nach dieser Satzung nehmen die Personensorgeberechtigten oder der personensorgeberechtigte Elternteil (im Folgenden „Eltern“ genannt) wahr. Personen, denen die Erziehung durch Rechtsvorschrift oder Vertrag ganz oder teilweise übertragen wurde, stehen den Eltern insoweit gleich.  
 (3) Mit der Anmeldung und Aufnahme ihres Kindes in eine Kindertageseinrichtung erkennen Eltern die Benutzungsregelungen dieser Satzung an. Gleiches gilt auch für die Konzeption der jeweiligen Kindertageseinrichtung.

#### § 3

##### Kreis der Berechtigten

(1) Die Kindertageseinrichtung steht grundsätzlich allen Kindern, die in der Gemeinde ihren Wohnsitz (Hauptwohnsitz i. S. des Melderechts) haben, nach Maßgabe der verfügbaren Plätze offen.  
 (2) Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Kinder, die ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde/Stadt haben, aufgrund des

Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKitaG bzw. § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) aufzunehmen, wenn verfügbare Kapazitäten vorhanden sind.

(3) In der Kindertageseinrichtung werden Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt betreut.

(4) Wenn die in der Betriebserlaubnis festgelegte Höchstbelegung der jeweiligen Einrichtung erreicht ist, sind weitere Aufnahmen erst nach Freierwerden von Plätzen möglich.

#### § 4

##### Öffnungszeiten/Schließzeiten/Betreuungsumfang

(1) Die Kindertageseinrichtung ist an Werktagen montags bis freitags von 06:30 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet. Die Neufestlegung der Öffnungszeiten einer Kindertageseinrichtung erfolgt nach Anhörung des Elternbeirates durch den Träger der Kindertageseinrichtung.

(2) Die Eltern haben die Möglichkeit, aus verschiedenen Betreuungsumfängen zu wählen. Die angebotenen Betreuungsumfänge ergeben sich aus der Gebührensatzung zu dieser Satzung.

(3) Wünschen die Eltern eine Änderung des ursprünglich gewählten Betreuungsumfanges, muss dies der Leitung der Kindertageseinrichtung spätestens 4 Monate vor der gewünschten Änderung mitgeteilt werden.

(4) Eltern von Kindern, die ab 2. August des laufenden Jahres bis zum 1. August des Folgejahres das sechste Lebensjahr vollenden, haben bis 31. Januar des laufenden Jahres die Möglichkeit, den Betreuungsumfang für ihr Kind zu wählen oder zu ändern, der ab 1. März vor Beginn des letzten Kindergartenjahres bis zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses in der Kindertageseinrichtung gelten soll. Eine Reduzierung des Betreuungsumfanges ist grundsätzlich auch nach dem 1. März vor Beginn des letzten Kindergartenjahres unter Einhaltung der Fristen nach Abs. 3 möglich. Eine Erhöhung des Betreuungsumfanges unter Einhaltung der Fristen nach Abs. 3 ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Hierzu sind der Gemeinde die Gründe für die Erhöhung des Betreuungsumfanges mit der Beantragung darzulegen.

(5) Nach Anhörung des Elternbeirates können für jede Kindertageseinrichtung weitere Schließzeiten (z. B. an den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr, an Brückentagen, während der Sommerferien, zum Zwecke der Fortbildung des pädagogischen Fachpersonals) festgelegt werden. Die Schließzeiten der Kindertageseinrichtung werden rechtzeitig zum Beginn des Kindergartenjahres für das laufende Kindergartenjahr durch Aushang in der Kindertageseinrichtung bekanntgegeben.

#### § 5

##### Aufnahme/Anmeldung

(1) Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ärztlich oder amtsärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über die gesundheitliche Eignung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung nachzuweisen ist. Die Bescheinigung soll auch Hinweise auf Unverträglichkeiten und Allergien enthalten. Darüber hinaus haben die Eltern dem Träger den Nachweis zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen und nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist. Die ärztliche Bescheinigung und der Nachweis zur Impfberatung sollen zum Zeitpunkt der Vorlage in der Kindertageseinrichtung nicht älter als vier Wochen sein.

(2) Die Anmeldung soll in der Regel sechs Monate vor der gewünschten Aufnahme bei der Gemeindeverwaltung unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars erfolgen. Kurzfristige Anmeldungen können in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Zuzug, berufliche Veränderung etc.) im Rahmen der zur Verfügung stehenden freien Plätze berücksichtigt werden. Besucht das Kind zum Zeitpunkt der Anmeldung eine andere Kindertageseinrichtung, haben die Eltern zu bestätigen, dass das Betreuungsverhältnis für diese Einrichtung wirksam zum Zeitpunkt der gewünschten Aufnahme in die Kindertageseinrichtung gekündigt wurde.

(3) Kinder aus anderen Gemeinden innerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKitaG bei freien Kapazitäten aufgenommen werden. Die Eltern sollen dies bei der Gemeinde/Stadt sechs Monate vor der gewünschten Aufnahme unter Angabe der gewünschten Kindertageseinrichtung beantragen.

(4) Die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung erfolgt durch Bescheid zu dem darin festgesetzten Datum. Ab dem im Aufnahmebescheid festgesetzten Datum sind die Eltern zur Zahlung der Benutzungsgebühr nach Maßgabe der Gebührensatzung verpflichtet, es sei denn, sie haben den Platz rechtzeitig mindestens **4 Monate** vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber der Gemeinde-/Stadtverwaltung wieder gekündigt.

(5) Die Betreuung in der Kindertageseinrichtung kann widerrufen werden, wenn das Kind seinen Hauptwohnsitz in einer anderen Gemeinde/Stadt hat oder aus der Gemeinde Wachstedt in eine andere Gemeinde/Stadt verzieht und der Platz für die Betreuung eines Kindes der eigenen Gemeinde/Stadt benötigt wird. Der Aufnahmebescheid wird für derartige Fälle grundsätzlich mit einem Widerrufsvorbehalt versehen. Der Widerruf soll sechs Monate vor der beabsichtigten Beendigung des Betreuungsverhältnisses den Eltern zugestellt werden. Zuvor sind die Eltern anzuhören.

(6) Beabsichtigen die Eltern mit ihren Kindern den Umzug in eine andere Gemeinde/Stadt und soll das Kind auch weiterhin in der schon vor dem Umzug besuchten Kindertageseinrichtung betreut werden, ist dies der Gemeinde/Stadt, in der das Kind betreut wird, ebenfalls in der Regel sechs Monate vor dem geplanten Umzug mitzuteilen.

(7) Kinder aus Gemeinden außerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 SGB VIII bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten des Platzes durch die Wohnsitzgemeinde bzw. den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Kindes und/oder durch die Eltern selbst übernommen werden.

## § 6

### Mitwirkungspflichten der Eltern

(1) Die Eltern sorgen für einen regelmäßigen und kontinuierlichen Besuch der Kinder unter Beachtung der Öffnungszeiten der Einrichtung sowie des gewählten Betreuungsumfangs.

(2) Die Eltern unterstützen die Eingewöhnung ihrer Kinder. Die hierzu mit der Einrichtung getroffenen Absprachen sind im Interesse der Kinder einzuhalten. Die Eingewöhnung beginnt mit der Aufnahme des Kindes und beträgt in der Regel zwei Wochen.

(3) Die Eltern übergeben ihr Kind zu Beginn der Betreuungszeit dem pädagogischen Personal und holen es nach Beendigung der Betreuungszeit beim pädagogischen Personal der Einrichtung wieder ab. Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals beginnt mit der persönlichen Übernahme des Kindes und endet mit der Übergabe des Kindes durch das Personal an die Eltern oder abholberechtigten Personen.

(4) Die Eltern erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Die abholberechtigte Person soll mindestens zwölf Jahre alt sein. Soll ein Kind den Heimweg allein antreten, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Eltern gegenüber der Leitung. Die Erklärungen können jederzeit widerrufen bzw. geändert werden.

(5) Bei Verdacht oder Auftreten einer ansteckenden Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Eltern zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung bzw. das pädagogische Personal der Einrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.

(6) Das Fehlen des Kindes wegen Krankheit oder aus anderem Grund ist unverzüglich (nach Möglichkeit bis 08:00 Uhr des ersten Abwesenheitstages) der Leitung der Einrichtung bzw. dem Erzieherpersonal mitzuteilen. Die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit soll angegeben werden.

(7) Die Eltern informieren die Kindertageseinrichtung über alle wesentlichen Veränderungen, die die Personensorge oder die Gesundheit des Kindes betreffen.

(8) Die Eltern haben die Bestimmungen dieser Satzung sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten einzuhalten und insbesondere die Elternbeiträge sowie die Verpflegungsgebühr regelmäßig und rechtzeitig zu entrichten.

## § 7

### Pflichten der Leitung der Kindertageseinrichtung

(1) Die Leitung der Kindertageseinrichtung oder eine von ihr beauftragte Person übt das Hausrecht in der Kindertageseinrichtung aus.

(2) Die Leitung der Kindertageseinrichtung oder eine von ihr beauftragte Person führt das Aufnahmegespräch mit den Eltern und nimmt die Belehrung nach § 34 Abs. 5 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vor. Treten die im IfSG genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung verpflichtet, unverzüglich die im Gesetz vorgeschriebenen Meldungen und Vorkehrungen zu treffen.

## § 8

### Elternbeirat

Die Eltern der Kindertageseinrichtung haben das Recht, einen Elternbeirat zu bilden. Die Wahl des Elternbeirates erfolgt nach den Regelungen des § 12 Abs. 4 und 5 ThürKitaG. Die Gemeinde stellt die Beteiligungsrechte des Elternbeirates bei Entscheidungen nach § 12 Abs. 2 und 3 ThürKitaG sicher. Darüber hinaus erfolgt eine Einbeziehung des Elternbeirates entsprechend der Regelung des § 29 ThürKitaG im Falle einer geplanten Erhöhung der Elternbeiträge oder der Verpflegungsgebühren.

## § 9

### Versicherungsschutz

(1) Während der Betreuungszeit und für den direkten Hin- und Rückweg zur Kindertageseinrichtung sowie für gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung (z. B. Ausflüge) einschließlich der hierfür notwendigen Hin- und Rückwege besteht Unfallversicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung.

(2) Für die Kindertageseinrichtung besteht eine Haftpflichtversicherung. Für mitgebrachte persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

## § 10

### Elternbeiträge und Verpflegungsgebühren

Für die Benutzung der Einrichtung wird von den Eltern der Kinder ein im Folgemonat zu zahlender Elternbeitrag sowie eine Verpflegungsgebühr für die Bereitstellung von Verpflegungsangeboten nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben. Die Festsetzung des Elternbeitrags sowie der Verpflegungsgebühr erfolgt durch Bescheid.

## § 11

### Abmeldung

Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes. Eine Abmeldung ist nur zum Ende eines Kalendermonats möglich. Sie ist 4 Monate vorher der Gemeinde schriftlich mitzuteilen. Kinder, die in die Schule aufgenommen werden, gelten nach dem letzten möglichen Betreuungstag in der Kindertageseinrichtung als abgemeldet, es sei denn, sie werden bereits vorher fristgerecht zum Ende eines Monats abgemeldet.

## § 12

### Ausschluss eines Kindes vom Besuch der Kindertageseinrichtung

(1) Ein Kind kann vom Besuch der Kindertageseinrichtung insbesondere dann zeitweise oder dauerhaft ausgeschlossen werden, wenn

1. die in dieser Satzung geregelten Mitwirkungspflichten der Eltern trotz schriftlicher Ermahnung wiederholt missachtet wurden,
2. die Eltern einer kontinuierlichen partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Personal der Einrichtung bei der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes zuwiderhandeln
3. die Benutzungsgebühr trotz Mahnung für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht entrichtet worden ist
4. die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung bei der Abholung des Kindes mehrfach unentschuldig innerhalb eines Monats missachtet wurden
5. es sich trotz Ausschöpfung der pädagogischen Möglichkeiten der Kindertageseinrichtung nicht in die Gemeinschaft integrieren lässt oder andere Kinder gefährdet

(2) Vor dem dauerhaften Ausschluss ist zu prüfen, ob ein zeitlich befristeter Ausschluss ausreichend ist, um die entsprechenden Mitwirkungs- oder Handlungspflichten zu erreichen.

(3) Der beabsichtigte zeitlich befristete oder dauerhafte Ausschluss des Kindes ist den Eltern in der Regel mit einer Frist von mindestens zwei Wochen bekanntzugeben. Vorab sind sie anzuhören. Der Ausschluss erfolgt durch Bescheid und gilt als Abmeldung.

### § 13 Gespeicherte Daten

(1) Für die Bearbeitung des Aufnahmeantrags, die Erhebung von Benutzungsgebühren/ Elternbeiträgen sowie für die gesetzlich vorgesehene Entwicklungsdokumentation werden die für die Aufgaben nach dem ThürKitaG, dieser Satzung sowie der Gebührensatzung zu dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen Daten des Kindes, der Eltern sowie weiterer Kinder der Familie verarbeitet.

Dies sind insbesondere:

- Allgemeine Daten: Namen der Eltern, des Kindes, anderer Geschwisterkinder, Geburtsdaten der Kinder, gewöhnlicher Aufenthalt/Wohnanschrift der Eltern und des Kindes, Kontaktdaten (z. B. Telefonnummern, E-Mail-Adressen), Aufnahmewunsch bzw. -datum und -dauer, gewählter Betreuungsumfang sowie zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten (z. B. Verbindungen zu Geldinstituten)*
- Berechnungsgrundlagen für die Benutzungsgebühr, Verpflegungsgebühr*

(2) Die erhobenen gespeicherten Daten für die Benutzung der Kindertageseinrichtung werden von der Gemeinde nach Wegfall des Zweckes der Erhebung gelöscht.

### § 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.05.2019 in Kraft. Gleichzeitig wird hiermit die Satzung vom 02.05.2011 aufgehoben und ersetzt.

Wachstedt, den 10.04.2019

gez. Lins

Bürgermeister

(Siegel)

### Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachstedt hat mit Beschluss Nr. 102/2019 am 28.03.19 die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Wachstedt mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 09.04.19 diese Satzung bestätigt.

gez. Lins

Bürgermeister

## Satzung

### über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Wachstedt

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S.91,95), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S.150), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. -2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 1696), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz – ThürKitaG) vom sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung für Kinder der Gemeinde Wachstedt vom 10.04.2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Wachstedt in der Sitzung am 28.03.2019 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

### § 1

#### Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die gemeinschaftlich geführte Einrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Wachstedt.

### § 2

#### Gebührenerhebung

Die Gemeinde Wachstedt erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtung Benutzungsgebühren und für die Verpflegung von Kindern in Kindertageseinrichtung Verpflegungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Die Benutzungsgebühren werden nachfolgend als Elternbeitrag bezeichnet.

### § 3

#### Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner des Elternbeitrages und der Verpflegungsgebühr sind die Eltern der Kinder in Kindertageseinrichtung. Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

(2) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten oder Personen, denen die Erziehung durch Rechtsvorschrift oder Vertrag ganz oder teilweise übertragen wurde.

### § 4

#### Entstehen und Ende der Gebührensschuld

(1) Die Gebührensschuld für die Benutzung der Kindertageseinrichtung entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung bzw. ab dem im Aufnahmebescheid festgesetzten Datum, sofern die Eltern den Platz nicht rechtzeitig mindestens 4 Monate vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber der Gemeinde wieder gekündigt haben und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes oder dem Beginn der Elternbeitragsfreiheit gemäß § 30 ThürKitaG.

(2) Die Gebührensschuld für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten beginnt mit der Anmeldung zur Verpflegung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung von der Verpflegung oder dem Wirksamwerden der Abmeldung vom Besuch der Kindertageseinrichtung sowie im Falle des Ausschlusses des Kindes.

### § 5

#### Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrages

(1) Der Elternbeitrag ist, mit Ausnahme des § 7, als Monatsbeitrag zu entrichten. Wird ein Kind während eines Monats in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen, so ist bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats der volle Elternbeitrag für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte der Gebühr für den Monat zu zahlen.

(2) Der Elternbeitrag ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung tageweise, z. B. zwischen Weihnachten und Neujahr oder an Brückentagen, geschlossen bleibt. Dies gilt auch bei sonstigen Schließzeiten der Einrichtung.

(3) Der Elternbeitrag ist am 10. Des Folgemonats fällig und an die Gemeindekasse zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos durch Überweisung oder per SEPA-Lastschriftmandat erfolgen.

(4) Eine Zahlung des Elternbeitrages direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

### § 6

#### Höhe, Fälligkeit und Zahlung der Verpflegungsgebühren

(1) Die Verpflegungsgebühren für das Mittagessen richten sich nach den jeweils aktuellen Kosten des Caterers – diese sind dem Aushang in der Kindertagesstätte zu entnehmen. Zudem wird ein monatlicher Unkostenbeitrag für Getränke, Lebensmittel sowie für sonstige Unkosten in Höhe von 2,50 Euro erhoben.

(2) Die Verpflegungsgebühren werden entsprechend der Anwesenheit des Kindes in der Tageseinrichtung erhoben. Als Anwesend gilt ein Kind dann, wenn es nicht bis spätestens 09:00 Uhr des jeweiligen bzw. ersten Abwesenheitstages in der Tageseinrichtung abgemeldet wurde.

(3) Die Verpflegungsgebühren und der Unkostenbeitrag sind jeweils zum 10. des Folgemonats fällig und an die Gemeindekasse zu entrichten. Die Gebührensatzung soll in der Regel bargeldlos durch Überweisung oder per SEPA-Lastschrift erfolgen.



**§ 7  
Elternbeitragsfreiheit**

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen im Zeitraum der letzten zwölf Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) wird kein Elternbeitrag erhoben. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 1. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

**§ 8  
Höhe des Elternbeitrages**

(1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach der Altersreihenfolge der Kinder innerhalb der Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, nach dem gewählten Betreuungsumfang sowie dem Alter des Kindes. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.

(2) Die Höhe des Elternbeitrages in Euro pro Monat ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

	1 - 2 Jahre			2 - 6,5 Jahre		
	Stufe 1 0 - 5 Std.	Stufe 2 5 - 8 Std.	Stufe 3 über 8 Std.	Stufe 1 0 - 5 Std.	Stufe 2 5 - 8 Std.	Stufe 3 über 8 Std.
1. Kind	160 €	210 €	255 €	125 €	140 €	155 €
2. Kind	150 €	200 €	245 €	115 €	130 €	145 €
3. Kind	140 €	190 €	235 €	105 €	120 €	135 €
4. Kind	130 €	180 €	225 €	95 €	110 €	125 €
jedes weitere Kind	130 €	180 €	225 €	95 €	110 €	125 €

(3) Der niedrigere Elternbeitrag für die nächsthöhere Altersklasse wird ab dem Monat erhoben, der auf den Monat folgt, in dem das Kind das neue Lebensjahr erreicht hat.

(4) Wird die vereinbarte Betreuungszeit überschritten, kann die Gemeinde nach schriftlicher Anhörung der Eltern den Elternbeitrag des nächsthöheren Betreuungsumfanges festsetzen.

(5) Wird ein Kind bis zur Schließzeit des Kindergartens nicht abgeholt, werden pro angefangene halbe Stunde 5,00 Euro zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben.

**§ 9  
Festlegung der Elternbeiträge, Auskunftspflichten**

(1) Die Gemeindeverwaltung erlässt jährlich einen Bescheid, aus dem die Höhe der Elternbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht.

(2) Die Anzahl der Kinder der Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen (z. B. Kontoauszüge, Geburtsurkunde, Kindergeldbescheid) zu belegen. Werden die erforderlichen Nachweise nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Anmeldung des Kindes erbracht, werden die Elternbeiträge in Höhe des für ein Kind maßgeblichen Betrages festgesetzt.

(3) Änderungen in der Zahl der Kinder, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, sind bei der Gemeindeverwaltung unter Vorlage der notwendigen Unterlagen unverzüglich zu melden. Die Elternbeiträge werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung angezeigt wurde. Erfolgt die Änderungsmeldung nicht bzw. nicht rechtzeitig, kann bei Bekanntwerden der für die Höhe des Elternbeitrages maßgeblichen Umstände rückwirkend bis zum Folgemonat der eingetretenen Änderung der dann maßgebliche Elternbeitrag erhoben werden.

**§ 10  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.05.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten vom 02.05.2011 in der Fassung der 1. Änderung vom 19.03.2015 außer Kraft.

Wachstedt, den 10.04.2019

gez. Lins

Bürgermeister

(Siegel)

**Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachstedt hat mit Beschluss Nr. 103/2019 am 28.03.19 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Wachstedt mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 09.04.19 diese Satzung bestätigt.

gez. Lins

Bürgermeister

**Geburtstagskalender**

**Wir gratulieren**

- am 22.04. Frau Hannelore Huschenbett zum 78. Geburtstag  
Flinsberger Straße 29
- am 22.04. Frau Anna Staufenbiel zum 82. Geburtstag  
Feldstraße 29
- am 24.04. Herrn Günther Schneider zum 71. Geburtstag  
Arbergsgasse 4



**Informationen**

**Kulturhaus Wachstedt**

Sehr geehrte Einwohner,  
**die Clubgaststätte in Wachstedt schließt am 30.06.2019.** Bislang wurde kein Pächter für das Objekt gefunden. Um Sie zu informieren wie sich künftig die Nutzung des Kulturhauses gestalten wird, veröffentlichen wir zunächst die wichtigsten Punkte. Die Clubgaststätte, wie auch der Saal stehen ab dem 01.08.2019 als Mietobjekt für Vereinsfeiern und private Feiern zur Verfügung. Reservierungen können ab sofort bei Angelika Funke getätigt werden.

Voraussichtliche Nutzungsentgelte:

**Saal:**

- **150 EUR ein Tag** (jeweils ein halber Vor- und Nachbereitungstag inklusive)
- **120 EUR** jeder Verlängerungstag zum Feiern
- **25 EUR** pro ganzem Verlängerungstag zum Vor- und Nachbereiten
- **25 EUR** für Veranstaltungen unter 6 Stunden (Versammlungen, Beerdigungskaffee usw.)
- **300 EUR** für die Traditionsfeste Burschenkirmes, Männerkirmes, Karneval

**Clubgaststätte:**

- **120 EUR** pro Tag (jeweils ein halber Vor- und Nachbereitungstag inklusive)
- **80 EUR** jeder Verlängerungstag zum Feiern

- **25 EUR** pro ganzem Verlängerungstag zum Vor- und Nachbereiten
- **25 EUR** für Veranstaltungen unter 6 Stunden (Versammlungen, Beerdigungskaffee usw.)

Alle Preise sind zuzüglich Nebenkosten (Gas, Wasser, Strom).

Zurzeit wird eine entsprechende Satzung zur Nutzung des Kulturhauses erarbeitet. Diese wird nach der Fertigstellung veröffentlicht.

**Im Namen des Gemeinderates Andre Kalbhenn**

## Aus Vereinen und Verbänden

### Maiwanderung des Männervereins „Klüschen Hagis“

#### Liebe Wanderfreunde!

Wie es zu einer guten Tradition geworden ist, treffen wir uns wieder am 1. Mai um 10.00 Uhr an der Bushaltestelle Hauptstraße zu einer gemeinsamen Wanderung.

Wir fahren mit dem Bus zum Parkplatz unterhalb von Wendehausen. Dort angekommen machen wir uns auf den Weg. Zunächst geht es auf dem grünen Band hinauf bis zur Agentenschleuse. Hier angekommen wechseln wir von der Thüringer Seite zum Hessischen Land. Bis zur ersten Rast sind es nun nur noch 15 Minuten. Bevor wir weiter auf dem Rundwanderweg gehen, stärken wir uns erstmal.

Der Rundwanderweg (9,5 km) führt uns über die Mainzer Köpfe, von wo aus wir einen herrlichen Blick in das Werratal haben. Nun geht es bergab in das Werratal, wo wir am Waldrand entlang die abwechslungsreiche Landschaft genießen können.

Vom „Bode-Blick“ aus haben wir einen seltenen Ausblick auf die Rückseite des Hülfsberges. Von hier aus geht es über wunderschöne Wege zur Agentenschleuse zurück.

Nun müssen wir uns entscheiden, ob wir 1 km bergab zum Ausgangspunkt gehen oder Richtung Katharinenberg zum Infopunkt Mahnmal Grenzturn. Hier gibt es einen weiteren reichhaltigen Imbiss mit Getränken. Frisch gestärkt geht es dann mit dem Bus gegen 16.00 Uhr wieder zurück nach Wachstedt.

Um die Wanderung und den Imbiss optimal planen zu können meldet Euch bitte verbindlich an per Whatsapp oder telefonisch bei Wolfgang Bode, Tel. 0176/17290500.

Die Teilnahme ist für Mitglieder wie immer kostenlos. Alle anderen interessierten Wanderer sind gerne eingeladen und zahlen 12,00 Euro pro Person. Für Kinder ist die Busfahrt samt Speisen und Getränken kostenlos.

Der Vorstand des Männervereins Klüschen Hagis

## Wissenswertes

### Alle Vögel sind schon da ...



Jetzt im Frühjahr kann der aufmerksame Beobachter fast täglich rückkehrende Vogelarten in der Natur entdecken. Die länger werdenden Tage und der Temperaturanstieg animieren die Vögel, in ihre Brutreviere zurück zu wandern.

Dabei ist Deutschland nicht nur Brutgebiet von Zugvögeln. Viele Vögel aus dem Norden überwintern bei uns und noch mehr rasten hier auf ihrer Wanderung zwischen den nordischen Brutplätzen und den Winterquartieren.

Nach wie vor ist die Vogelberingung eine unverzichtbare Methode zur Erforschung des Vogelzuges. Seit über 100 Jahren tragen Ringfunde zur Erforschung des Zugverhaltens unserer Vogelwelt bei. Gerade der Klimawandel sorgt aktuell für starke

Veränderungen bei den Vogelwanderungen. Einige Arten ziehen nicht mehr nach Afrika oder ans Mittelmeer sondern nur noch bis nach Großbritannien oder bleiben ganz zu Hause. Die kürzeren Zugwege vermindern die Gefahren der Wanderung, und Vögel, die früher an die Brutplätze zurückkehren, können sich die besten Reviere sichern, was bessere Bruterfolge bewirkt. Diese Erkenntnisse konnten mithilfe der Beringung erbracht werden.

Auch im Eichsfeld beschäftigen sich Vogelberinger mit der Erforschung des Verhaltens unserer Vögel. Im vergangenen Jahr haben wir 2300 Vögel mit Ringen der Vogelwarte Hiddensee gekennzeichnet. 68 Vogelarten gingen uns dabei in die Fangnetze bzw. wurden nestjüng an den Brutplätzen beringt – von den winzigen Goldhähnchen bis zum Mäusebussard.

Nicht nur die Wiederfänge an sich sind interessant. Durch den standardisierten Netzfang lassen sich Aussagen zu den Zugzeiten und den Veränderungen über die Jahre treffen. Anhand der Anteile von Jung- und Altvögeln lassen sich auch Rückschlüsse auf den Bruterfolg im jeweiligen Jahr ziehen. Dies sind Zahlen, die durch das bloße Beobachten nicht erhoben werden können. Wir stellen anhand der Ringe oft genug fest, dass zum Beispiel das Rotkehlchen, welches im Garten immer treu auf dem gleichen Busch sitzt, nicht immer dasselbe ist, sondern jede Woche, oder gar jeden Tag ein anderes zu Besuch ist.

Leider müssen auch wir Vogelberinger feststellen, dass viele Vogelarten, die vor Jahren häufig beringt wurden, heute kaum noch gefangen werden, da ihre Bestände deutlich zurückgegangen sind. Dies betrifft Fernzieher, die auf ihren Zugwegen immer größeren Gefahren ausgesetzt sind, und die durch die immer größer werdenden Wüstengebiete in Afrika kaum noch ihre Überwinterungsgebiete im tropischen Regenwald erreichen. Aber auch Sperlinge und Schwalben sind vielerorts extrem im Bestand zurück gegangen, da es in den Dörfern kaum noch Tierhaltung gibt, wo sie Nahrung finden. Außerdem ist das Sauberkeitsempfinden vieler Menschen heute so, dass keine Bruten von Sperling, Schwalbe oder Rotschwänzchen am Haus mehr geduldet werden. Vor 200 Jahren empfanden es die Menschen als besonderes Glück, wenn ein Schwalbenpaar im eigenen Schlafzimmer brütete! So ist es in alten Schriften überliefert. Die Entfremdung von der Natur schreitet leider immer weiter voran. Selbst die Körnerfresser unter den Singvögeln haben es immer schwerer in unserer Landschaft Nahrung zu finden. Es gibt kaum noch Samen- und Fruchtstände von Wildpflanzen, da ein Großteil der Feld-, Wald- und Straßenränder im Herbst gemäht und gemulcht werden, auch da, wo es vermutlich nicht nötig wäre. Daher empfehlen zunehmend auch Experten, die Vögel das ganze Jahr über zu füttern. Nachteile für die Vögel und die Natur durch das Füttern konnten nicht nachgewiesen werden.

Was vielen Menschen unbekannt ist: auch unsere Standvögel legen teils erhebliche Entfernungen zurück. In der Tat überwintern unsere einheimischen Meisen zum Großteil im engsten Umkreis um ihr Brutrevier. Manche packt aber auch das Fernweh. Ein Kohlmeisenweibchen, welches als Brutvogel im Hainich beringt worden war, wurde im folgenden Winter in Südfrankreich von einem Beringer wieder gefangen. In der kalten Jahreszeit kommen sehr viele nordische Blau- und Kohlmeisen zu uns zum Überwintern. So konnten wir im Eichsfeld im letzten Winter eine Kohlmeise und drei Blaumeisen kontrollieren, welche im vergangenen Herbst auf der großen Beringungsstation Ventas Ragas in Litauen als Durchzügler beringt worden waren. Am 24. Februar ging in Wachstedt eine Kohlmeise ins Netz, die im Mai 2018 als Nestling in einem Nistkasten bei Poznan in Polen markiert worden war.

Besonders interessant war die Ringkontrolle eines nordischen Gimpels, dessen Ring am 11.03.2017 an der Fütterung in Wachstedt abgelesen werden konnte. Dieser Vogel war im Sommer zuvor in Zentral-Finnland als Brutvogel beringt worden.

Jeder kann an der Erforschung unserer Vogelwelt beitragen, wenn er bei gefundenen Vögeln auf einen eventuellen Ring am Bein achtet und die Ringinschrift an die für Thüringen zuständige Beringungszentrale Hiddensee, die Vogelschutzwarte Seebach oder ein Mitglied der Fachgruppe Ornithologie Eichsfeld meldet. Eine Vielzahl an Informationen über die Vogelkunde - auch zur Vogelberingung – findet sich auf der Internetseite der Fachgruppe Ornithologie Eichsfeld: [www.ornithologie-eichsfeld.de](http://www.ornithologie-eichsfeld.de). Man kann auch interessante Vogelbeobachtungen im Internet unter [www.ornitho.de](http://www.ornitho.de) melden. Auf dieser Internetseite kann man sich auch informieren, welche Vogelarten gerade in Deutschland und den einzelnen Regionen beobachtet wurden.

Andreas Goedecke, Wachstedt